

VIII. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Lienen vom 20.12.2013

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155) und der §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV. NRW S: 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2021 (GV NRW, S. 1470 ff.) hat der Rat der Gemeinde Lienen in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Abwassergebühren

§ 4 (7) wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt je m³
Schmutzwasser 5,12 €/m³.

§ 5 (7) wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Absatz 1 beträgt 0,60 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung und Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tat-sache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lienen, 22.12.2025

i.V.

gez.

Püttcher

Allgemeiner Vertreter